



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Frau Ministerin
Monika Heinold
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3081

Frau Ministerin
Prof. Dr. Waltraud Wende
Ministerium für Bildung
und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
321

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8988

Datum
25. Juni 2014

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)

hier: Schuldenübernahme durch das Land

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Presse haben wir entnommen, dass die Landesregierung erwägt, die aufgelaufenen Schulden (zurzeit etwa 250 Mio. €) des UKSH unter bestimmten Bedingungen als Schulden des Landes zu übernehmen.

Der Landesrechnungshof hat bereits wiederholt auf die negative wirtschaftliche Entwicklung und die damit einhergehende Verschuldung des UKSH hingewiesen. Eine Entscheidung über eine mögliche Übernahme der Schulden des UKSH durch das Land kann nach unserer Auffassung erst erfolgen, wenn die Ursachen der Verschuldung und die Verwendung der bisher aufgenommenen Kredite ermittelt werden. Da-

- 2 -

zu hatte der Landesrechnungshof am 14.03.2014 einen Fragenkatalog aufgestellt (Umdruck 18/2577), deren Beantwortung noch aussteht.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs wäre es wesentliche Voraussetzung für eine Schuldenübernahme, dass das UKSH künftig keine Verluste mehr erwirtschaftet. Wie dieses bei den derzeitigen und erwarteten negativen Jahresergebnissen (2013: ca. -38 Mio. €) realisiert werden soll, bleibt fraglich.

Wir regen an, diese Fragen in der kommenden Sitzung der AG Haushaltsprüfung am 03.07.2014 zu erörtern, da der Umdruck 18/2415 zu den Betriebsmittelkrediten des UKSH bereits zu TOP 1 der Tagesordnung aufgenommen wurde.

Der Presseberichterstattung war ebenfalls zu entnehmen, dass die geplanten Baumaßnahmen des UKSH voraussichtlich deutlich teurer werden als die ursprünglich geplanten 380 Mio. € für Krankenversorgung zuzüglich 160 Mio. € für Forschung und Lehre.

Hier stellen sich folgende Fragen, die der Finanzausschuss vor einer parlamentarischen Beschlussfassung erörtern sollte:

- Wer hat den Bedarf für die Baumaßnahmen ermittelt?
- Auf welchen Grundlagen wurde die Bedarfsplanung aufgebaut?
- Wurde der Bedarf vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Vernetzung in der Krankenversorgung geprüft?
- Wurde die zunehmende Verlagerung von stationären zu ambulanten Behandlungen ausreichend berücksichtigt?
- Wurden Kooperationen mit anderen Krankenhäusern geprüft, insbesondere im Rahmen der Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung?
- Inwieweit wurden das Sozialministerium (Krankenhausplanung) und Wissenschaftsministerium (Rechtsaufsicht) in die Bedarfsplanung eingebunden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gaby Schäfer